



Sammlung der Rechtsprechung

Urteil des Gerichts (Neunte Kammer) vom 11. Dezember 2014 –Monster Energy/HABM (REHABILITATE)

(Rechtssache T-712/13)

„Gemeinschaftsmarke — Anmeldung der Gemeinschaftswortmarke REHABILITATE —
Absolutes Eintragungshindernis — Beschreibender Charakter — Art. 7 Abs. 1 Buchst. c der
Verordnung (EG) Nr. 207/2009“

1. *Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken, die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, die zur Bezeichnung der Merkmale einer Ware oder einer Dienstleistung dienen können — Zweck — Freihaltebedürfnis (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 7 Abs. 1 Buchst. c)*
2. *Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken, die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, die zur Bezeichnung der Merkmale einer Ware oder einer Dienstleistung dienen können — Begriff (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 7 Abs. 1 Buchst. c)*
3. *Gemeinschaftsmarke — Definition und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken, die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, die zur Bezeichnung der Merkmale einer Ware oder einer Dienstleistung dienen können — Wortmarke REHABILITATE (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates, Art. 7 Abs. 1 Buchst. c)*
4. *Gemeinschaftsmarke — Entscheidungen des Amtes — Grundsatz der Gleichbehandlung — Grundsatz der ordnungsgemäßen Verwaltung — Vorherige Entscheidungspraxis des Amtes (Verordnung Nr. 207/2009 des Rates)*

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des HABM vom 17. Oktober 2013 (Sache R 609/2013-1) über die Anmeldung des Wortzeichens REHABILITATE als Gemeinschaftsmarke

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Monster Energy Company trägt die Kosten.